

Produktinformation

Die Produktinformation gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Sie ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen erhalten Sie mit den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, Klauseln zu den Versicherungsbedingungen und Leistungsverzeichnis). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte auch diese Unterlagen durch.



Baurisiko-Versicherung

Diese Versicherung schützt Ihr Schiff während der Neu- oder Umbauphase unabhängig von Werftbedingungen. Leistung bei ungeklärter Schuldfrage, unversichertem oder insolventem Anspruchsgegner.



Was ist versichert?

Versichert ist das im Vertrag bezeichnete Fahrzeug, einschl. maschineller Einrichtungen, sonstiger technischer Anlagen, die mit dem Objekt verbunden und zum Betrieb notwendig sind.

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Sturm
- ✓ Explosion
- ✓ Vandalismus

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden am Schiff während eines Werftaufenthaltes (Neu- oder Umbau – nicht Reparatur) vom Beginn der Arbeiten bis zur Übergabe an den Schiffseigner

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen:

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Schadenermittlungskosten



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Ansprüche aus Verletzung und Tötung von Menschen
- ✗ Nutzungsverluste
- ✗ Haftpflichtschäden



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel Schäden durch:

- ! Krieg, innere Unruhen, Streik
- ! Kernenergie
- ! biologische, chemische oder elektromagnetische Waffen
- ! hoheitliche Verfügungen
- ! gebrauchts- oder ladungsbedingte Abnutzung
- ! grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten
- ! ggf. Abzüge „neu für alt“



Versicherungssumme und Versicherungswert

Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen